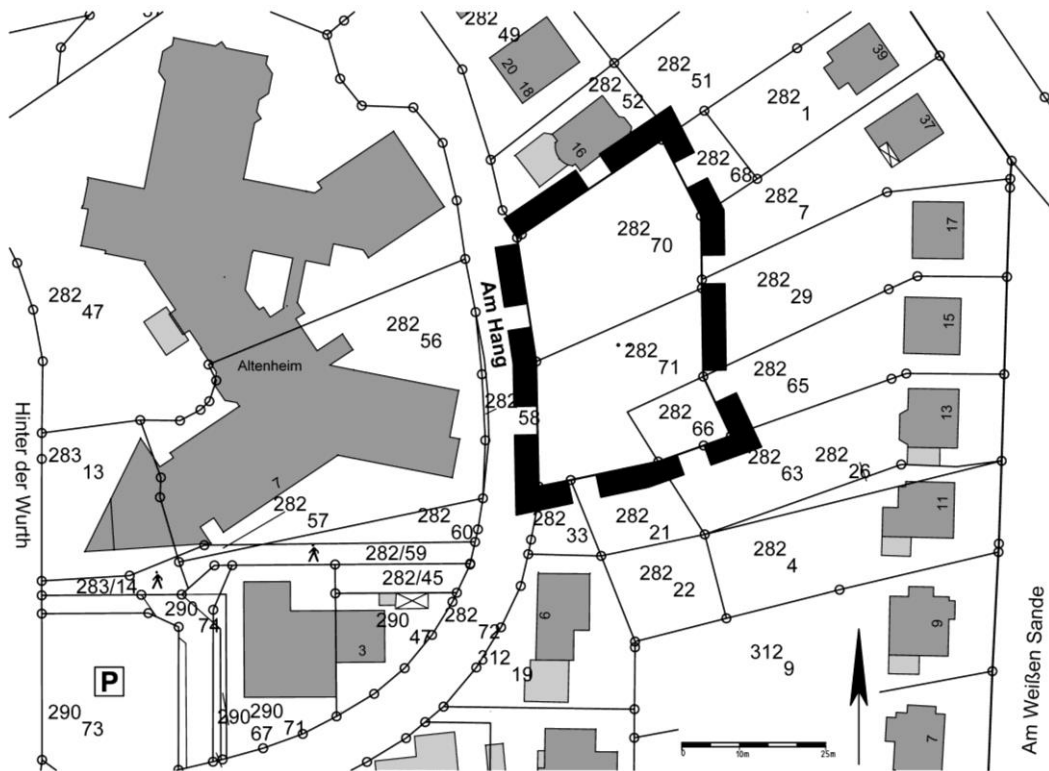


Bekanntmachung
der Stadt Osterholz-Scharmbeck
Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Am Hang“

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 06.09.2018 den Aufstellungsbeschluss eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im Bereich „Am Hang“ beschlossen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines zweigeschossigen Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage zu schaffen.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich:



Kartengrundlage: Liegenschaftskarte; Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Otterndorf

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätend geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Osterholz-Scharmbeck, 10.09.2018

Der Bürgermeister
Torsten Rohde